

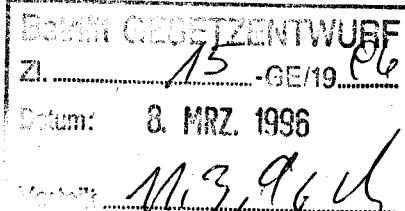
# AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

**Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6**

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060  
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr  
**Wien 1, Herrengasse 11 - 13**  
zu erreichen mit:  
U3 (Haltestelle Herrengasse)  
2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)  
**Achtung: Sommerrozon - öffentlich fahren!**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für Inneres  
Postfach 100  
1014 Wien



## Beilagen

LAD-VD-4003/41

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

## Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Polizeibefugnisentscheidungsgesetz, das Versammlungsgesetz und die Straßenverkehrsordnung geändert werden (Budgetbegleitgesetz)

Die NÖ Landesregierung beeht sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Polizeibefugnisentscheidungsgesetz, das Versammlungsgesetz und die Straßenverkehrsordnung geändert werden (Budgetbegleitgesetz) wie folgt Stellung zu nehmen:

Obwohl die Aufhebung eines Gesetzes aus dem Gesichtspunkt der Deregulierung und die aufwandgerechte Abgeltung der Kosten der Sicherheitsorgane für im Interesse einzelner Privater erbrachte Leistungen grundsätzlich zu begrüßen sind, muß doch bedauert werden, daß für die Begutachtung des vorliegenden Gesetzesvorhabens nur eine derart extrem kurze Frist vorgesehen wurde. Aus diesem Grund war auch eine ordnungsgemäße Befassung der betroffenen Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung nicht möglich.

Die Nichtabgabe einer Stellungnahme bedeutet jedoch keine generelle Zustimmung.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

**NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann**

LAD-VD-4003/41

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich  
(zu Handen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

